## 168. Ausstand bei Gemeindebeschlüssen 1766 April 9

**Regest:** Obervogt Johann Jakob Füssli ratifiziert einen Gemeindebeschluss betreffend Ausstand bei Wahlen. Nur Brüder und Schwäger müssen in den Ausstand treten.

Zuwüssen und kund seye in krafft dieseres instruments, daß ein ehrsamme gemeind Wipkingen bey letst gehaltener gemeind und darbey vorgefallener geschwohrnen wahl des ausstands halber sich dahin verglichen, daß so wohl für den gegenwärthigen als alle zukönfftigen fähl bey allen gemeinds anlääßen und den darbey vorkommenden wahlen der ausstand sich nicht weither als auf brüederen und schwägeren erstreken solle, welche verkommnuß sich auch an gebührendem orth geziemender maaßen hinterbracht, und darbey gebätten, daß solche zu hinkönfftigem verhalt cantzleyisch zu pappier gebracht, oberkeitlich gutgeheißen und besiglet werden möchte, worinn mann zuwilligen kein bedenken getragen.

Deßen zu gezeügnuß ist dieseres instrument mit des hochgeachten, wohledelgebohrnen, wohledlen, gestrengen, vesten, frommen, fürnehmen, vorsichtigen und weisen herren, herren Johann Jacob Füssli, stadthalter, zunfftmeister und des inneren raths hoch loblichen stands Zürich und der zeith wohlregierenden herren amts obervogt der IV Wachten und zu Wipkingen, wohlanerbohrnem ehren einsigel (jedoch ungnhhrn an dero dieser gegend beherrschenden obervogtey-herrlichkeit ohnvergriffen, deßgleichen hochehrengedachtem herren besigler und deßelben erben ohne / [S. 2] schaaden) bekräfftiget und geben auf den 9<sup>ten</sup> aprilen, als mann von der gnaden reichen gebuhrt unsers erlösers gezehlet ein tausend sieben hundert sechszig und sechs jahr.

Landschreiber Scheuchzer

[Vermerk auf der Rückseite:] Verkommnuß einer ehrsammen gemeind Wipkingen wegen dem ausstand. Datiert, den 9<sup>ten</sup> aprilis anno 1766.

**Original:** StArZH VI.WP.A.9.:86; Johann Jakob Scheuchzer, Landschreiber; Papier, 22.5 × 36.0 cm; 1Siegel: Johann Jakob Füssli, Papierwachssiegel, rund, aufgedrückt, gut erhalten.

25